



Botschaft

des Büros des Grossen Rates an den Grossen Rat des Kantons Appenzell I.Rh. zur

Wahl einer vorberatenden Kommission für die Folgegesetzgebung der revidierten Kantonsverfassung

1. Ausgangslage

Die Ständekommission plant, dem Grossen Rat die sich aus der Annahme der revidierten Kantonsverfassung an der Landsgemeinde 2024 ergebende Folgegesetzgebung im Verlaufe des Jahres 2026 zu überweisen. Es sind folgende Erlasse vorzubereiten:

- Staatsorganisationsgesetz (SOG)
- Bürgerrechtsgesetz (BRG)
- Gesetz über die politischen Rechte (GPR)
- Gesetz über den Grossen Rat (GGR)

- Finanzhaushaltsverordnung (FHV)
- Behördenverordnung (BehV)
- Verordnung über die Kantonale Versicherungskasse (VKVK)
- Gebührenverordnung (GebV)
- Verordnung über Landrecht und das Gemeindebürgerrecht (VLG)
- Verordnung über die Urnenabstimmung (VUA)
- Verordnung über ausserordentliche Urnenabstimmung (VaU)
- Verordnung über die Landsgemeinde und die Gemeindeversammlungen (VLGV)
- Verordnung über das Initiativverfahren (VIV)
- Verordnung über das fakultative Finanzreferendum
- Personalverordnung (PeV)
- Geschäftsreglement des Grossen Rates (GrGR)
- Verordnung über die Finanzprüfung und die Geschäftsüberwachung (VFG)

Nach Art. 11 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Grossen Rates vom 21. November 1994 (GrGR, GS 171.210) entscheidet das Büro bei überwiesenen Geschäften über die Einsetzung einer vorberatenden Kommission. Für die üblichen Geschäfte bestehen vier departementsweise zugeordnete ständige Kommissionen. Der Grosse Rat kann aber auch auf Antrag des Büros für einzelne Geschäfte ad hoc vorberatende Kommissionen einsetzen (Art. 32 Abs. 2 GrGR).

Das Büro des Grossen Rates ist der Auffassung, dass für die Vorberatung der Folgegesetzgebung wie bereits für die Vorberatung der revidierten Kantonsverfassung eine separat zusammengestellte Zwölferkommission eingesetzt werden soll. Dies bedeutet, dass wiederum auf den Gewerbeverband sowie die Arbeitnehmendenvereinigung fünf Sitze und auf den Bauernverband zwei Sitze entfallen. Die Verbände wurden eingeladen, in der entsprechenden Zahl Vorschläge zu machen.

Es gingen folgende Meldungen ein:

Vertretung Kantonaler Gewerbeverband

Grossrat	Daniel Brülisauer, Schwende-Rüte
Grossrat	Koch Urs, Appenzell
Grossrat	Koster Markus, Appenzell
Grossrat	Manser Albert, Gonten
Grossrat	Tobler Elias, Oberegg

Vertretung Arbeitnehmendenvereinigung Appenzell

Grossrat	Ademi Erol, Oberegg
Grossrat	Fritsche Albert, Appenzell
Grossrätin	Inauen Karin, Schlatt-Haslen
Grossrätin	Koller Helen, Appenzell
Grossrat	Neff Köbi, Appenzell

Vertretung Bauernverband Appenzell I.Rh.

Grossrätin	Durrer Theres, Oberegg
Grossrat	Neff Albert, Schwende-Rüte

2. Vorgehen bei der Wahl

Für die Wahl wird vorgeschlagen, die Liste der gemeldeten Kandidatinnen und Kandidaten wie bei den Bestätigungswahlen der ständigen vorberatenden Kommissionen in globo zur Diskussion zu stellen. Jede Grossrätin und jeder Grossrat kann jedoch eine Einzelwahl verlangen. Wird dies nicht gemacht, wird über die gesamte Liste in einer Abstimmung befunden. Wird eine Einzelwahl verlangt, wird die Wahl für jeden einzelnen Sitz separat durchgeführt. Die für einen Sitz vorgeschlagenen Personen sollen dabei der Reihe nach für die jeweilige Wahl als vorgeschlagen gelten, es können aber bei jeder Einzelwahl noch andere Personen gerufen werden.

Als Kommissionspräsidentin oder -präsident kann nur ein Mitglied der Kommission gewählt werden. Wie bei den ordentlichen Wahlen der ständigen vorberatenden Kommissionen wird die Wahl für das Präsidium im Anschluss an die Kommissionswahl vorgenommen. Hierbei können alle Mitglieder der Kommission gerufen werden.

3. Antrag

Das Büro des Grossen Rates beantragt dem Grossen Rat, von dieser Botschaft Kenntnis zu nehmen und die Wahl der vorberatenden Kommission für die Folgegesetzgebung in der empfohlenen Weise vorzunehmen.

Appenzell, 19. September 2025

Namens des Büros des Grossen Rates

Die Grossratspräsidentin: Der Ratschreiber:

Kathrin Birrer

Roman Dobler